

GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG

Einladungs- und Rückmeldewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

Zum 01. Juni 2008 führte das Land Brandenburg mit § 7 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG) ein zentrales Einladungs- und Rückmeldewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (ZER) mit dem Ziel ein, die Teilnehmeraten an diesen wichtigen Untersuchungen zu erhöhen und die Kindergesundheit zu fördern. Eingeladen wird zur U6, U7, U7a, U8 und U9 und zur Jugendgesundheitsuntersuchung J1. Zur U6 für die Einjährigen, der U7 für die Zweijährigen und zur U8 für die Vierjährigen wurden die Ärzt*innen verpflichtet, die Teilnahmen gegenüber der Zentralen Stelle, dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) zu bestätigen. Diese Bestätigung erfolgt kindbezogen ohne jegliche medizinischen Angaben. Überwiegend gehen die Bestätigungen per Fax auf einem Faxserver ein, die Nummer 0331/27548-4545 ist seit 2008 unverändert. Die Untersuchungsbestätigungen werden verschlüsselt als Bilddatei an das Dezernat G2 des LAVG übergeben. Die Verarbeitung in einer leistungsfähigen Datenbank mit Webportalzugang erfolgt papierlos. Möglich ist auch eine Übermittlung per Post oder per E-Mail an ZER@LAVG.Brandenburg.de. Hier können E-Mails auch verschlüsselt gesendet und empfangen werden.

Das Verfahren wird auch im Webauftritt des LAVG präsentiert. Die Seite ist über www.LAVG.Brandenburg.de/Abteilung_Gesundheit/ZER zu erreichen, die Inhalte sind auch in englischer, polnischer, russischer und arabischer Sprache abrufbar.

Die Einladungen an die Kinder zur Wahrnehmung der U6, U7 und U8 sind bereits als Untersuchungsbestätigungen layoutet, sodass in den Arztpraxen der geringstmögliche Arbeitsaufwand entsteht, wenn die Eltern das Schreiben zum Termin übergeben. Haben Eltern das Schreiben nicht dabei, greifen die Praxen auf einen Blankovordruck zurück, der von der Zentralen Stelle zur Verfügung gestellt wurde.

Auf allen Schreiben ist die Durchwahl zur ZER-Hotline angegeben. Diese ist für Eltern, die Fragen zum Verfahren haben oder auch andere Auskünfte im Zusammenhang mit den Früherkennungsuntersuchungen wünschen, geschaltet. Etwa 3.000 Anrufe verzeichnet die Zentrale Stelle

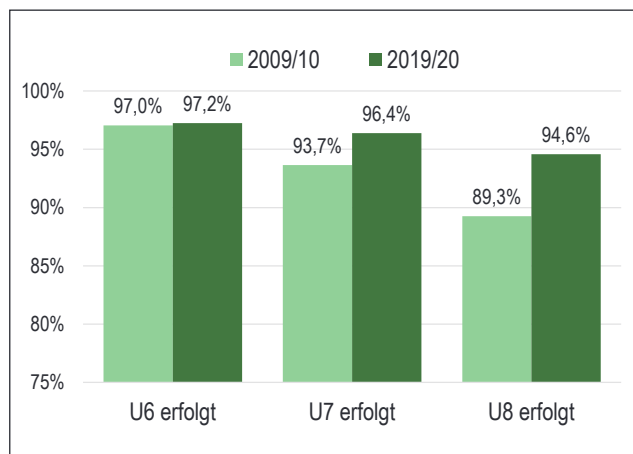
jährlich. Dabei ist festzustellen, dass sich das ZER in über 13 Jahren gut etabliert hat und positiv aufgenommen wird. Anrufe mit Beschwerdecharakter sind, mit deutlich unter einem Prozent, sehr selten. In den letzten Jahren konnten alle Anliegen ohne weitere Eskalation abschließend telefonisch geklärt werden. Mit Blick auf die letzten Monate verzeichnet die Zentrale Stelle eine Zunahme von Elternhinweisen, dass es derzeit schwieriger wird, Arzttermine rechtzeitig zu bekommen, stellenweise Praxen überraschend schließen, Zugewogene Schwierigkeiten haben, mit ihren Kindern eine aufnehmende Praxis zu finden oder Vorlaufzeiten für Terminvergaben sehr lang sind.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen wird die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen erfasst. Die späteren Untersuchungen U8 und U9 werden weniger häufig in Anspruch genommen als die frühe U6. Vergleicht man die Teilnahmequoten aus den Jahren 2009/10 und 2019/20, lässt sich bei der U7 eine Steigerung um 2,7 und bei der U8 um 5,3 Prozentpunkte feststellen (Abb. 1). Weiterführende Daten hierzu werden auf www.Gesundheitsplattform.Brandenburg.de veröffentlicht.

Als nicht zufriedenstellend muss die regional zum Teil sehr hohe Fallzahl an Nachfragen der jeweiligen Gesundheitsämter bei Eltern zu vermeintlich nicht wahrgenommenen Untersuchungen eingeschätzt werden.

Das heißt, versehentlich unterlassene oder auch zeitlich verzögerte Arztbestätigungen der vorgenommenen U6, U7 und U8 an die Zentrale Stelle führen oft dazu, dass bei diesen Kindern bis zum Ablauf der jeweiligen Nachtoleranzen offenbleibt, ob die jeweilige Untersuchung durchgeführt wurde. Die Folge ist, dass die Gesundheitsämter dann auf Grundlage von § 7 Abs. 4 BbgGDG zur Klärung einbezogen werden und auch diesen Fällen nachgehen müssen.

Von Januar bis September 2021 wurden den 18 Gesundheitsämtern von der Zentralen Stelle



insgesamt 13.940 Fälle zur abschließenden Klärung übergeben, hiervon 3.630 bezüglich der U6, 4.308 zur U7 und 6.002 zur Wahrnehmung der U8. In den zurückliegenden Monaten lag dabei die Quote (bei regionalen Schwankungen) der Fälle, bei denen die Gesundheitsämter ermittelten, dass die Untersuchung bereits erfolgt war, bei ca. 40 Prozent. Dies ist erheblich zu hoch und verursacht unnötige Mehrarbeit bei den Gesundheitsämtern.

Da die Regelung in § 7 Abs. 2 BbgGDG explizit die unverzügliche Arztbestätigung jeder U6, U7 und U8 vorschreibt, werden die Gesundheitsämter und die Zentrale Stelle in den nächsten Monaten die direkten Kontaktaufnahmen zu den Arztpraxen intensivieren, die durch lückenhafte oder zeitlich verzögerte Übermittlungen von U6-, U7- und U8-Bestätigungen auffällig werden, um in den Gesundheitsämtern die mit den Klärungsfällen einhergehende Arbeitslast deutlich zu reduzieren.

Ungeachtet dieser Nachsteuerung bleibt festzuhalten, dass der Erfolg des Einladungs- und Rückmeldewesens im Land Brandenburg seit Juni 2008 maßgeblich durch die in aller Regel verzögerungsfrei und vollständig übermittelten Untersuchungsbestätigungen aus den Arztpraxen ermöglicht wird.

■ Jens Picker, Elisa Hoffmann, Dr. Sascha Jatzkowski